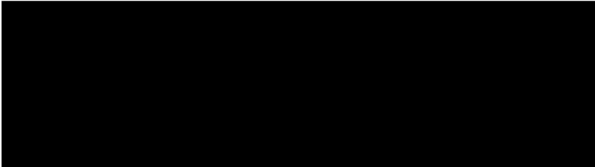




Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier



Kreisverwaltung

Zentralabteilung

Christine Inglen

Raum 101

Tel: (0651) 715-329

Fax: (0651) 715-17665

sitzungsdienst@trier-saarburg.de

Unser Zeichen: 2/21-Sitzungsdienst

Ihr Zeichen:

28. Oktober 2020

Rettenngsdienst-Bedarfsplan sowie Unterlagen über Absprachen von Aufnahmebereiche der Krankenhäuser für Notfallpatienten für den Rettungsdienstbereich Trier

Sehr geehrter Herr Scholtes,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Antrages auf Informationszugang vom 26. Oktober 2020 nach § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG).

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung, Abteilung 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr, gehen wir davon aus, dass Sie sich auf den Rettungsdienstplan beziehen, denn ein sog. Rettungsdienst-Bedarfsplan existiert unsererseits nicht. Daraus ist ersichtlich, wie der Rettungsdienstbereich Trier (mit Rettungswachen) aufgebaut ist. Anbei erhalten Sie den aktuellen Rettungsdienstplan in der Anlage zu diesem Bescheid.

Unterlagen über Absprachen von Aufnahmeeinrichtungen für Notpatienten gibt es nicht. Dies wird durch das ZLB (Zentraler landesweiter Behandlungskapazitätsnachweis) geregelt, welches vom Fraunhofer Institut in Kaiserslautern konzipiert und betrieben wird. Diesbezügliche Fragen bitten wir an die entsprechende zuständige Stelle zu richten.

Wir hoffen, wir konnten Ihrem Antrag hinreichend nachkommen. Sofern noch Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchs erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0

Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de • Fax: (0651) 715-200

Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX

Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>

aufgeführt sind. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit zu wenden.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Christoph Fuchs
(Büroleiter)